

schreibt ihre Rolle im Selbstverständnis und in der Repräsentation der freien Reichsstadt. – Hans Georg Kirchhoff, Die Große Dortmunder Fehde 1388/89 (S. 107–128), vermutet hinter der ausführlich geschilderten Fehde einen Ausgleichversuch zwischen dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden und Graf Engelbert III. von der Mark auf Kosten Dortmunds. Die siegreiche Stadt konnte den durch die lange Belagerung ausgelösten wirtschaftlichen und finanziellen Niedergang relativ schnell überwinden. – Gustav Luntowski, Dortmund und die Hanse (S. 129–149), untersucht die Rolle von einzelnen Dortmunder Kaufleuten oder Kaufmannsgruppen und die der Stadt in der Hanse. Der Vorrang der Stadt Dortmund unter den westfälischen Hansestädten scheint auf ihre Oberhoffunktion zurückzugehen. „Daß die eigentlich historisch bedeutsamen Unternehmungen aus der Initiative einer Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten der Dortmunder Hansegeschichte hervorgegangen sind, ohne daß die Stadt als solche dabei in Erscheinung trat“ (S. 131), wird besonders deutlich bei dem finanziellen Engagement für den englischen König Eduard III. in den 1340er Jahren.

E.-D. H.

Germania Sacra, N.F. 17, 2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 4, 2: Das Domstift St. Paulus zu Münster, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Wilhelm Kohl, Berlin-New York 1982, de Gruyter, XXXIV u. 953 S., DM 232. – Der vorliegende Teilband des auf drei Bände berechneten Werkes enthält die Personallisten der zumeist adeligen Domherren, also noch nicht die Verzeichnisse der fast ausschließlich bürgerlichen Vikare und Offizianten der Domkirche, für die der Folgeband (4, 3) reserviert ist, und vor allem auch noch nicht die historisch-statistische Beschreibung der Münsterschen Domkirche, die den Germania-Sacra-Bänden vorangestellt zu werden pflegt. Arbeitsökonomische Gründe bewogen den Vf., die Publikation des Materials gleichsam in der Mitte zu beginnen; ein Argument, dem man sich angesichts der Fülle der schon hier ausgebreiteten Daten kaum verschließen können. Sie nennen alles prosopographisch Nennenswertes, soweit irgend feststellbar, also die Familien, aus denen die Domherren stammten, Eltern, Verwandte, literarische Tätigkeit, Siegel und Porträts. Selbst irrig für Münster in Anspruch genommene Domherren werden erfaßt (dann freilich nur im Petit-Druck), das Ganze durch ein voluminöses Register von gut 170 Seiten erschlossen.

D. J.

Wieland Held, Das Volumen des Land- und Grundbesitzes einiger bedeutender geistlicher Stiftungen und Klöster Erfurts bis 1400, Jb. für Regionalgeschichte 8 (1981) S. 175–193, erfaßt auf der Grundlage der Urkundenbücher Erfurts und der Erfurter Stifte und Klöster die Entwicklung des Land- und Grundrentenbesitzes der Stifte St. Marien und St. Severi sowie des Augustiner-Eremiten- und des Petersklosters in den Zeiträumen bis 1330 und von diesem Jahr bis 1400. Von 1330 an ist ein verstärktes Bemühen um Rentenrechte zu beobachten; der Besitz an Ackerland wächst in den 70 Jahren bis 1400 auf etwa das Doppelte (Tausch und Verkauf findet nur zwischen geistlichen Institutionen statt) und erreicht um 1400 insgesamt 8000 ha, d. h. allein diese vier Kongregationen des an geistlichen Institutionen reichen Erfurt besaßen 1000 ha mehr als die Erfurter Bürger und der